

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 09.11.2021 die 32. Änderung des Bebauungsplanes „Raubling - Nord“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Öffentlichkeit erfolgte durch Anschreiben vom 26.11.2021
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 01.02.2022 die 32. Änderung des Bebauungsplanes „Raubling - Nord“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 02.02.2022


Kaisperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 32. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 18.11.2021 wurde am 11.02.2022 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 32. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 14.02.2022


Kaisperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des § 13 Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen / Text

-  Geltungsbereich
-  Baugrenze
-  Umgrenzung Nebenanlagen
- GR 90 max. überbaubare Fläche für Hauptgebäude
- GRZ 0,40 max. zulässige Grundflächenzahl einschließlich Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO
- I+D zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über 1. Vollgeschoß von max. 2,10 m einschließlich Pfette ab OK Rohdecke
-  vorgeschriebene Firstrichtung
- Ga Garage

Im Übrigen gilt der Bebauungsplan "Raubling - Nord, 19. Änderung" vom 15.10.2004 weiter fort.

Hinweis:

-  Wohngebäude (Bestand)
-  Nebengebäude (Bestand)
-  Überdachung (Bestand)



Begründung:

Durch die Änderung wird das bestehende Baurecht auf dem Grundstück hinsichtlich der überbaubaren Fläche und der zulässigen Höhenentwicklung an das Baurecht und dem tatsächlichen Gebäudebestand der Nachbargrundstücke angepasst. Grundzüge der Planung werden somit durch die Änderung nicht berührt.

Original

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN

- Raubling Nord -
32. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 18.11.2021

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING